

HSH

HÖLTER · SCHRÖDER · HOLST

RECHTSANWÄLTE

30 Jahre
im
unnachgiebigen
Kampf für
Gerechtigkeit

Oder: Wie man mit den Fehlern der Anderen leben kann

RAe HSH

post@hsh-kanzlei.com

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	<i>2</i>
<i>1) Das Bußgeldverfahren in der anwaltlichen Praxis</i>	<i>3</i>
<i>2) Starker Tobak</i>	<i>7</i>
<i>3) Anfeindungen durch Staatsanwaltschaft und Gericht</i>	<i>8</i>
<i>4) Hausgemachte Schreibfehler</i>	<i>10</i>
<i>5) Schreibfehler der anderen</i>	<i>15</i>
<i>6) Moderne Kommunikation</i>	<i>18</i>
<i>7) Aus dem Alltag der Gerichte</i>	<i>19</i>
<i>8) Auch die Staatsanwaltschaft hat Humor</i>	<i>23</i>
<i>9) Frage und Gegenfrage</i>	<i>24</i>
<i>10) Schelte</i>	<i>25</i>
<i>11) Auf der Suche nach Geld</i>	<i>27</i>
<i>12) Vermieter und Autoverkäufer</i>	<i>28</i>

19. Februar 1986: Beginn der Gründung der Sozietät

Mit Horst Hölter und nachfolgend im selben Jahr Henning Schröder, sodann seit 1988 verstärkt durch Martin Holst, entstand die Urzelle der Kanzlei. 2002 kamen Axel Kiermeyer und 2004 Georg Brandtner als weitere Sozien hinzu.

Hauptsitz der Kanzlei ist Hamburg. Seit dem Jahr 2008 gibt es die Zweigstelle in Hannover.

Die Partner als inzwischen langjährige Weggefährten haben bei aller Arbeit leider viel zu selten die Muße gefunden, gelegentlich etwas in die „Kuriositätenmappe“ legen zu können.

Die Verwendung des selektierten Materials erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Sozien und des für die Zeichnungen verantwortlichen Künstlers Jerzy Malicki.

Erscheinungsdatum 30.06.2016

Erstauflage

Kapitel 1

Künstler beauftragen einen Anwalt nicht nur einfach mit der Wahrnehmung ihrer Interessen, sondern sorgen mit der bildlichen Darstellung ihres Anliegens für einen nachhaltigen Eindruck.

So geschehen wegen eines Bußgeldbescheides, mit dem dem Künstler allen Ernstes ein punktebewehrtes Fehlverhalten im Straßenverkehr vorgeworfen wurde.

Bezugnahme: Gemräch m. H. Schroecker (19.11.01)
 Bußgeldbescheid v. B.f. J.
 postalisch am 16.11.01 zugegangen

Hallo H. Holter,
 wie gestern mit H. Schroecker bespr. sende ich Ihnen
 die unterzeichneten Vollmachten. Ich hoffe ich
 komme mit einem blauen Auge davon.
 Dabei habe (falls nötig) das Original Schreiben
 v. B.f. J. beigelegt!

Grüß, Valide!



Dieses gilt aber auch für Fehler, die dem Anwalt - das natürlich seinen Mitarbeitern - unterlaufen.

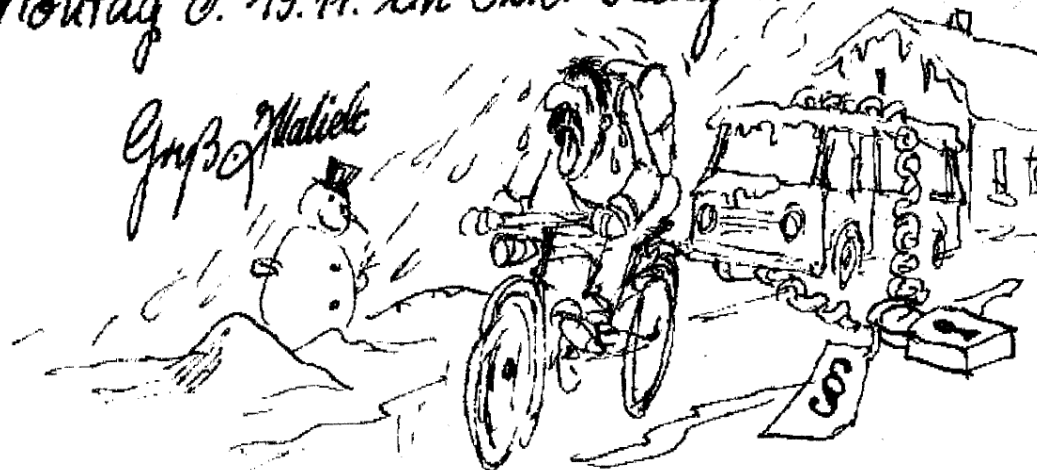
Die für den Mandanten bestimmten Informationen waren versehentlich nicht an seine private Telefax - Nummer, sondern an die seiner Arbeitsstelle gesandt worden.



Auch Fragen an den Anwalt werden illustriert:

anbei sende ich Ihnen Kopien des mit
am 16.11.01 von der Bf.J. zugegangene Schreiben.
Muß ich mit einem Fahrverbot rechnen?

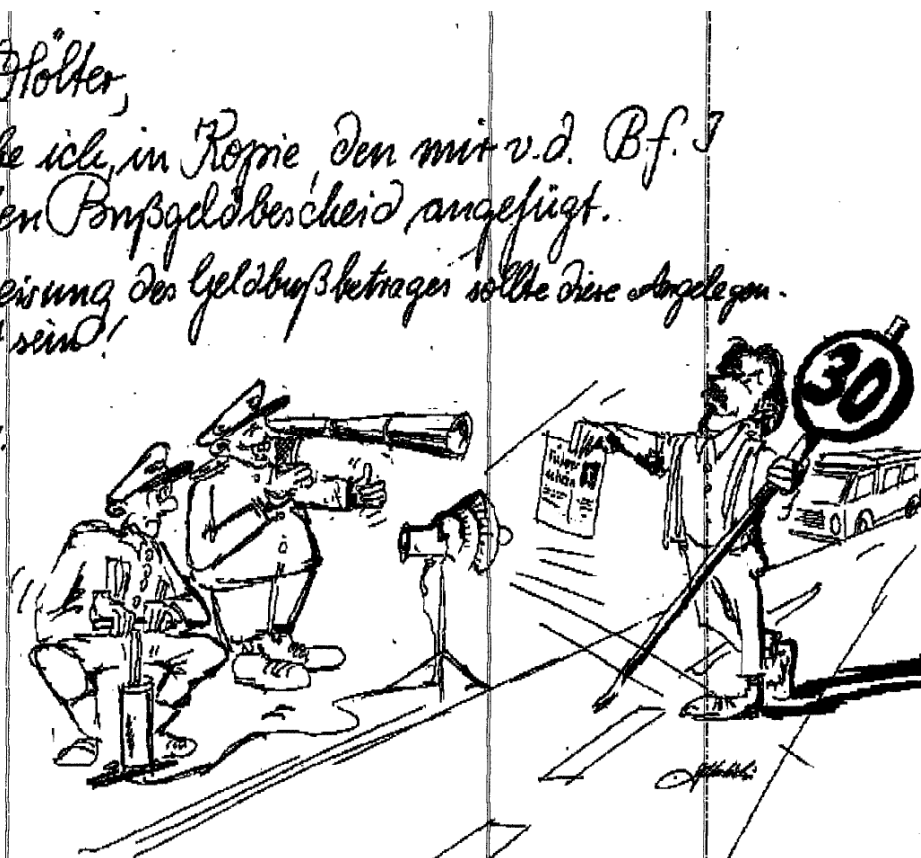
Diesbezüglich melde ich mich telefonisch
am Montag d. 19.11. in Ihrer Kanzlei.



Aber auch solche Verfahren finden eines Tages ihren - künstlerischen - Abschluss:

Hallo H' Holter,
 anbei habe ich, in Kopie, den mit v.d. Bf. 3
 zugestellten Bonsgeldbescheid angefügt.
 Nach Überweisung des Geldbußbetrages sollte diese Angelegen-
 heit erledigt sein!

Gruß Haldin



Kapitel 2

Starker Tobak:

Vermerk eines Sachbearbeiters der Zentralen Beschwerdestelle der Polizei Hamburg in einem Strafverfahren. Augenscheinlich rechnete er nicht damit, dass eines Tages ein Verteidiger Akteneinsicht nimmt:

Zentrale Beschwerdestelle
der Polizei Hamburg

nachr. **geschwärzt**

zu Az. **geschwärzt**

Der mir aus diversen Beschwerdevorgängen hinlänglich und auch persönlich bekannte Petent **xxx** wird z.Z. in einem hier anhängigen Strafverfahren beschuldigt, eine 52jährige Auslieferungsfahrerin der Fa. **yyy**, die ihn beliefern wollte, mit den Worten "Verpiss Dich du dusselige Kuh. Hau' hier ab oder ich hau' Dir in die Fresse" beleidigt und körperlich angegriffen zu haben. Auf den ihm in diesem Zusammenhang zugegangenen Anhörbogen nimmt er offenbar in dem Fax an die BfI Bezug.

Herr **xxx** ist ein fast 70jähriger kränklicher Mann, der sich seinen Mitmenschen gegenüber als "Giftzwerg" mit hohem Aggressionpotential gebärdet. Er leidet an einer verzerrten Wahrnehmung der Wirklichkeit, sieht sich ständig falschen Anschuldigungen (u.a. bei von der Polizei geahndeten Verkehrsverstößen) ausgesetzt und sieht sich im Focus aller möglichen Ungerechtigkeiten. Seine Anwürfe gegen staatliche Institutionen bzw. deren Mitarbeitern haben sich bislang als völlig haltlos erwiesen. Ein vernünftiges Gespräch ist mit ihm nicht zu führen; schriftliche Stellungnahmen werden von ihm regelmäßig fehlinterpretiert und ziehen neue Zuschriften nach sich.

Sein Fax wird hier zur Strafakte genommen. Jede Rückäußerung wäre höchst kontraproduktiv.

Kapitel 3

Auch der Staatsanwaltschaft unterlaufen Fehler. Schnell gerät man auch als Verteidiger in die Mühlen der Justiz, mutiert vom Organ der Rechtspflege zum Täter und sieht sich haltlosen Beschuldigungen ausgesetzt.

Dazu ein Beispiel aus dem Jahre 2004, zitiert aus einem Schreiben der Staatsanwaltschaft an den Verteidiger aus der hiesigen Kanzlei.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Hölter,

das Ermittlungsverfahren gegen _____ ist gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, da kein genügender Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage besteht. Bei vorläufiger Tatbewertung ist eine Verurteilung der Beschuldigten mit Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten.

I. Im Herbst 2003 waren Ihr Mandant Patient auf der Station _____ des AK _____. Dort lernte er die Beschuldigte kennen, die dort ebenfalls Patientin war. Am 12.10.2003 gegen 23:00 Uhr kam im Zimmer des Beschuldigten zum Geschlechtsverkehr zwischen Ihnen und dem Beschuldigten.

Das ist vehement in Abrede zu stellen. Er hatte nie Geschlechtsverkehr mit einem Beschuldigten.

Drastischer die Ansprache des Amtsgerichts Hamburg, zitiert aus einem Schreiben aus dem Jahr 2013:

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Hölter,

Mit Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 11.10.2012 wurden Sie der räuberischen Erpressung in Tateinheit mit Körperverletzung schuldig gesprochen. Die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe wurde für die Dauer einer Bewährungszeit von einem Jahr ausgesetzt. Ihnen wurden die folgenden vier Auflagen erteilt:

Recht schmeichelhaft immerhin, dass trotz des fortgeschrittenen Alters und einer zu diesem Zeitpunkt erst 27-jährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt das Gericht doch noch die Verhängung einer Jugendstrafe erwogen hatte.

Kapitel 4

Nun eine bescheidene Auswahl von „Schreibfehlern“ aus dem eigenen Hause:

Als **Art. XII.** sollte mit der Überschriftbezeichnung „Datenspeicherung“ folgendes eingefügt werden (dementsprechend sind die nachfolgenden Artikelbezeichnungen zu ändern):

„Der Vertragspartner ist außerdem damit einverstanden, dass wir seine Daten, soweit dieses geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesartenschutzgesetzes zulässig ist, EDV-mäßig speichern und verarbeiten“.

Was bringt da noch das

Bundesdatenschutzgesetz?

Der Zeuge wurde am 18.11.2004 von Herrn [xxx] darauf angesprochen, ob er mehrere Handys kaufen wolle. Da der Zeuge interessiert war, verabredete [xx] [xxx] mit ihm ein gemeinsames Treffen bei Herrn [yyy] und zwar in dessen Wohnung im [AAA BBB], das am selben Tage erfolgte. Hierbei erklärte Herr [yyy] dem Zeugen, dass am Samstag, dem 20.11.2004, Sven und Vito zum Media Markt am Ende der Welt fahren sollten, um dort mit einem gefälschten Lieferschein Abfahrt ? 250 Handys zu erhalten, den ein dort arbeitender [zzz] ihnen vorher ausstellen sollte. Der Zeuge hatte hieran kein Interesse und ging.

Vor der Abfassung dieses Vermerks befand sich der Media Markt noch im

Nedderfeld.

Der von Ihnen angekündigten Klage wird mit großer Gelassenheit entgegengesehen, wobei wir für diesen Fall darum bitten, uns

ausdrücklich als Prozess- und Zustellungsbevollmächtigte

zu benennen (die hiesige Vollmacht ist unpassend).

Tatsächlich war die Vollmacht lediglich

umfassend

erteilt worden ...

Bei seinem damaligen Ausflug hat der Kläger nicht nur das komplette Wohn- und Schlafzimmer mitgenommen, sondern von der Beklagten auch die hälftige Mietkaution verlangt und erhalten. Er hat ferner das gemeinsame Trike der Parteien mitgenommen und veräußert, ohne die Hälfte des Verkaufserlöses an die Beklagte auszuzahlen.

Männer sind haltlos. Besonders, wenn sie einen

Auszug

aus der Wohnung wie einen ganz normalen Ausflug gestalten.

Im Weiteren bitte ich um Abstimmung, wie mit dem anstehenden Betrag verfahren werden soll. Darüber hinaus bitte ich darum, mit Herrn Ass. yyy, der für uns maßgeblich für Sie tätig ist, zu klären, welche Vorgänge in die Bearbeitung genommen werden sollen und ob und inwieweit hier ein Betrag für die „Kekskasse“ verbleiben soll. Auch insoweit erwarte ich Ihre Rückmeldung und verbleibe

Eine solche Kasse mag es in manchem Büro geben. Hier hatten wir es jedoch mit einer raffiniert formulierten Frage zur Auffüllung der

Kriegskasse

zu schaffen.

Für die fortdingliche Behandlung dieser Anfrage und die schnellstmögliche Zurverfügungstellung von Ablichtungen wäre ich sehr verbunden. Selbstverständlich übernehme ich die dafür anfallenden üblichen Kosten.

Wäre der Wunsch nach einer

vordringlichen

Behandlung als zu aufdringlich empfunden worden?

(2) Der Arbeitnehmer wird als Bürogehilfe beschäftigt ist nach näherer Anweisung verpflichtet, alle Arbeiten zu leisten, die er zu verrichten in der Lage ist

Effizienz in höchster Vollendung . Etwas schnöde nur zu

verrichten

ist schlicht und einfach nicht mehr zeitgemäß.

Der von beauftragte Mieterverein erhebt gegen die Abrechnung folgende Einwendungen:

1. Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen der Heizkostenverordnung.

Sämtliche Telefoneinheiten des Hauses Schönenfelderstr. 11/13 werden über eine Gasheizungsanlage versorgt. Jede Wohnung hat dabei eine eigene Wärmeversorgung über getrennte Leitungssysteme. Der Wärmeverbrauch wird dann dementsprechend über 5 Wärmezähler, die den Verbrauch in KWH erfassen, ermittelt.

Besser echt heiße Telefoneinheiten, anstatt banale

Wohneinheiten.

Apropos Telefon:

☐ Telefonat		☒ persönliches Gespräch		Datum 07.03.		Uhrzeit 11:40	
Herr/Frau		XXX		Telefon		Telefax	
Firma				Mobil		geschwärzt	
Straße				Abt.			
PLZ/Ort				www.			
E-Mail							
Betrifft							
☒ Bitte Rückruf		☐ ruft wieder an		☐ zur Info		☐ war hier	
		☐ nicht vergessen					

i.S. OWi (Messfehler)

Für angebliche Verkehrsordnungswidrigkeiten sind doch eigentlich nur

Messfehler

verantwortlich.

Anzügliche Inhalte lassen tiefenpsychologisch in die Gedankenwelt des Verfassers, der Verfasserin oder gar die wahre Einstellung der Antragsteller/in blicken:

Die bisherige langjährige Erfahrung der Antragsteller hat gezeigt, dass die Antragsgegnerin gewissermaßen gegen „alles“ Wesentliche, was die Eigentümergemeinschaft beschließt onaniert und hiergegen Gerichtsverfahren durch sämtliche Instanzen führt, darüber hinaus, wie gerade die jüngste Vergangenheit zeigt, auch ihre Zusagen nicht einhält.

Es reicht im Extremfall einfach nicht aus, nur
opponiert
zu haben.

Sehr geehrte Frau YYY Leider habe ich heute nicht die Zeit für ein persönliches Telefonat, deswegen komme ich per mail.

Der virtuelle Verkehr ist nicht mehr zu stoppen.

Kapitel 5

Aber auch anderen unterlaufen Missgeschicke.

Aus dem Schreiben eines Mandanten an eine Versicherung, gegen die ein Mandat wegen Verweigerung der Schadensregulierung geführt werden sollte :

Da ich nicht Mehrwertsteuer-Abfuhrberechtigt bin, bitte ich um die Zahlung des Rechnungsbetrages Netto auf mein Konto bei doch lieber geschwärzt innerhalb der angegebenen Frist.

Mit dem Lkw?

Abzugsberechtigt träfe es möglicherweise besser.

Aus dem E-Mail-Verkehr eines Mandanten:

> > Hallo Herr Holter
> > Die Adresse ist
> >
> > Die Bankverbindung habe ich nicht erfragt .Sie betet um einen Anruf.
> > Mfg

Hoffentlich wurde ihr Gebet erhört. Zu **Bitten** hätte aber genügt.

die zugesandte Strafprozessvollmacht kam vom Mandanten nach Ausdruck und eingescannt mit folgender Bezeichnung zurück:



Sprachprozess
Vollmacht 2.pdf

Die Bedeutung des Sprachprozesses und seine Weiterentwicklung dürfen in der anwaltlichen Tätigkeit nicht unterschätzt werden.

Aus einer gerichtlichen Anfrage an uns:

In Sachen

wg. Steuerhinterziehung

Ihr Zeichen:

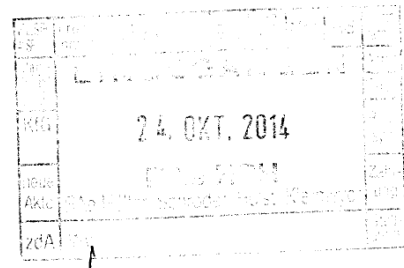
Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Hölter,

Sie werden um die Rückgabe der Drägerkopie gebeten.

Auf Anordnung

Mit freundlichen Grüßen

Urkunde
beamtin der Geschäftsstelle



Hier wird unmögliches verlangt. Eine **Datenträgerkopie** hätte aber geliefert werden können.

Aus dem Schreiben eines Gegners (Autohändler), an eine Mandantin:

Fahrzeug - Renault Clio

mit fahrzeug ident. Nr. 1

Es wurde bei uns Geprüft am 18.03.2013 und ist festgestellt das man Lichtmaschine, Antriebswelle, Bremssensor vorne und ABS Sensor nicht vonzunierte.

Mit Freundliche Grüße.

MfG

War nur etwas verunziert oder **funktionierte** sogar etwas nicht?

Auch Gerichtsvollzieher können bei der Suche nach dem Schuldner wertvolle Hilfe leisten:

vom	bis	gezahlter	€
Abzüglich am		auf die Zinsen	€
~~Forderung des Gläubigers~~			€
Geldstrafe	Der Schuldner ist laut		
Mahnkosten	Post (Rückbrief) unbekannt		
Verzugskosten	wohin verzogen		
festgesetzte Kosten			
4 % Zinsen seit dem			
Zwangsvollstr. f. Gläubiger			
Kosten früherer Zwangsvollstreckung			

Der Schuldner hat sich nach „**wohin**“ verzogen.

Kapitel 6

Konzentriert auf das Wesentliche kann modern per E-Mail und Telefax kommuniziert werden:

Von: HSH Kanzlei E-Mail Horst Hölter [Post@HSH-Kanzlei.com]
Gesendet: Mittwoch, 14. Februar 2007 15:03
An:
Betreff: RAe HSH, Anlage Vollmacht
Wichtigkeit: Hoch
Anlagen: su_25d.rtf



su_25d.rtf (13 KB)

Virus checked by G DATA AntiVirusKit

Hiermit beauftrage ich,
 Herr Horst Hölter hier in der
 Schiedssache bezügl meines PKW's
 zu vertreten.

13/08/2014 15:12

CALLSHOP

S. 01

Guten tag
 hiermit lege einspruch gegen das urteil an

Mfg

Mehr an Informationen wird zur erfolgreichen Mandatsführung nicht benötigt. Es fehlte nur die Lastschrifttermächtigung für den Gebühreneinzug.

Kapitel 7

Aus dem Alltag der Gerichte

Formulare, Formulare, von der Wiege bis zur Bahre:

In dem Insolvenzverfahren über den Nachlass

des am _____ in Hamburg verstorbenen _____ geboren am _____
zuletzt wohnhaft gewesen _____

wird Termin für eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen (§ 177 InsO) bestimmt auf

Montag, _____ 2006, _____ Uhr

im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg, Insolvenzgericht, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, _____ (Ziviljustizgebäude).

Die Insolvenzgläubiger, der Insolvenzverwalter und der Schuldner werden zu diesem Termin geladen (§ 177 Abs. 3 InsO).

Das persönliche Erscheinen von Gläubigern und Schuldner ist nicht vorgeschrieben.

Gerade noch die Kurve gekratzt: Den verstorbenen Schuldner pflichtgemäß laden, aber von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen entbinden.

Mit beeindruckender Wortwahl umschreibt das Amtsgericht, wie eine außer Kontrolle geratene Akte zu einer längeren Bearbeitungszeit führt:

In der Strafsache gegen xxx

wird gebeten, die äußerst verspätete Bearbeitung der Kostenfestsetzungsanträge zu entschuldigen. Nach Beendigung des Verfahrens wurde die Akte nicht an das Amtsgericht, sondern an die Staatsanwaltschaft zum Verbleib übersandt. Die Akte wurde von dort unter „eilt“ angefordert, es ist aber unterblieben, Ihnen dies mitzuteilen. Im April wurden die Anträge an die Gegenseite zur Stellungnahme übersandt (ebenfalls unter „eilt“, offensichtlich wurde die Akte dann aber verfälscht und erst nach einer Durchsuchung aller Fächer wieder aufgefunden.

Aber es gab auch gerichtliche Anordnungen, die sich dem hiesigen Verständnis entzogen. Warum sollten wir zu unserem eigenen Schriftsatz Stellung nehmen? Wir rätseln noch heute:

2. Gemäß § 273 ZPO wird angeordnet:

- 2.1. Die Prozessbevollmächtigten Hölter, Schröder, Holst können zum Schriftsatz des Prozessbevollmächtigten Hölter, Schröder, Holst vom 08.06.2015 Stellung nehmen innerhalb von zwei Wochen.

1
5

Und mit diesem Rätsel war die Einlegung einer sofortigen Beschwerde geradezu vorprogrammiert:

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Hölter, Schröder, Holst**, Heimfelder Straße 114, 21075 Hamburg, Gz.:

beschließt das Amtsgericht
richt am 25.04.2014:

- Abteilung

- durch die Richterin am Amtsge-

BITTE_TENOR_EINGEBEN

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht

Deutlich klarer diese Verfügung:

Zum, Sachverständigen wird ernannt:

Die Versendung der Akte wird davon abhängig gemacht, dass der Kläger Beklagte binnen zwei Wochen einen Vorschuss in Höhe von € 1000,00 einzahl.

Aha, der Kläger oder der Beklagte oder gar beide, aber an wen?

Kapitel 8

Diese Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft in einem Strafverfahren gegen einen Türsteher belegt, dass auch der dortigen Tätigkeit nicht stets verbissen nachgegangen wird:

Js 08

Verfügung

1.)

Vermerk : Der Türsteher einer Disco ist nicht Teilnehmer an öffentlichen Vergnügungen etc (§ 42 WaffG), vielmehr selektiert er nur – meist unvergnügt – vor der Tür, wer sich nach Passieren der Tür zu vergnügen versuchen darf.

2.)

Durchschrift dieser Verfügung urschriftlich an Asservatenstelle

Kapitel 9

Frage und Gegenfrage

Überraschende Rückfrage auf die an eine Rechtsschutzversicherung gerichtete Bitte um Gewährung von Kostenschutz:

Hamburg, 21.05.2008

Betreff: Leistungs-Nr. **geschwärzt**

Aktenzeichen: **geschwärzt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

was soll aussergerichtlich bei welchem Streitwert gegen wen unternommen werden ?

Mit besten Grüßen.

Ihre Advocard Rechtsschutzversicherung

Kapitel 10

Schelte durch Berufskollegen und andere Anfeindungen:

Zitiert aus einem Schreiben eines Kollegen, dem von einem hiesigen Sozius völlig arglos eine gemeinsame Besprechung vorgeschlagen worden war:

Sehr geehrter Herr Kollege

vielen Dank für Ihr Fax vom --

Ihr Angebot in allen Ehren, aber die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass die von Ihnen angeregte Besprechung vor Ort mit einem Mindestaufwand von ca. 3 Stunden letztlich nur zu ausufernden Diskussionen ohne konkretes Ergebnis führen wird.

Auszug aus einer Antwort per E-Mail auf ein sachliches Forderungsschreiben:

MEINE GEDULD IST NUN ENDGÜLTIG AM ENDE! jetzt haben sie den bogen überspannt u ich sollte ich von ihnen noch etwas hören,werde ich sämtlich zahlungen ganz einstellen.ich bin doch nicht der arsch der nation!ich zahle,zahle und zahle u es ist immer noch nicht genug??

bitte bedenken sie,dass ihr vorgehen gegen mich auch noch andere nachteile-ausser den finanziellen- für ihre mandantin haben könnte.dies ist keine drohung,sonder ein versprechen.

Interessant auch die Ausführungen einer Gegnerin, die nach Erhalt eines Forderungsschreibens sogleich eine Gesetzesinitiative anregte und uns dazu ihr Schreiben dazu abschriftlich zur Verfügung stellte:

Justizministerium Berlin
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

den 06

Betrifft: Zum Bemühen der vorgerichtliche Schlichtungspflicht für Rechtsanwälte.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Aus aktuellem Anlass gebe ich folgende Anregung zur Gesetzgebung:

Das radikale Vorgehen der Rechtsanwälte in unserem Lande, mit denen ich bisher, auf der Gegenseite wohlbemerkt, zu tun hatte bewegt mich diesen Brief zu schreiben.

Die Art und Weise mit welcher die Rechtsanwälte die Gegenpartei häufig konfrontieren, führt meiner Ansicht nach dazu, dass Fronten aufgebaut werden, eine Güteverhandlung, vor dem Arbeitsgericht, schon im Vorwege aufgrund der destruktiv anmutenden Konfrontation zu scheitern verurteilt ist und der Rechtsbeistand im Gegensatz zur Schlichtung eher zum Streit aufruft.

Dem kann möglicherweise entgegengewirkt werden, indem Anwälte, per Gesetz, dazu angehalten werden, bereits bevor es zur Klage kommt eine verbindliche Einigung zwischen Kläger und Beklagtem herbei zu führen.

Kapitel 11

ANTRAG	Frist	Abg.	ZV	per	mit	Wdt.	RS	Kennz.
ANF.	not.			Fax				nein
Zahl- ungs- zeit Gegh.	EINGEGANGEN							Anm.
KFG	29. JULI 2015							EILT
neue Akte	RAe Hölter, Schröder, Holst, Kiemeyer							Rück- spr.
ZdA	WV:							Zahl- ung
								Stell- ungn.

Amtsgericht Hamburg-Harburg

Zivilabteilungen

Buxtehuderstr 9 (Haus A)

21073. Hamburg.



23.07.2015

Geschäftsnummer:

In sachen:

Sehr geehrte meine Damen und Herren,

bitten uns um Frist Verlängerung zur Stellungnahme um weitere 3 bis 4
Wochen. Wir wollen uns Anwaltlich Vertretenlassen und sind auf der Suche
nach einen Anwaltsbüro und Geld weil wir kein Geld momentan habe. Keinen
Anwalt zustimmen würden, stellen Sie ohne Geld.

Danach – Geld – sucht so mancher, doch oft ohne Erfolg!

Schließlich eine Skizze zu den Leiden des Mandanten beim Gebrauchtwagenkauf:



zu dem Schreiben vom 26. 04.2010 hat sich inzwischen ergeben, dass ich vom Kauf des Fahrzeuges zurücktreten möchte.

Aus der Traum!

Das war's.